

## Buchbesprechungen

■ *Hans-Werner Rengeling / Peter Szczekalla: Grundrechte in der Europäischen Union.* Charta der Grundrechte und Allgemeine Rechtsgrundsätze. Carl Heymanns Verlag, Köln/Berlin/München 2004. LXXV, 1271 S. Ln. 148,- €. ISBN 3-452-25567-0.

Aus dem »Ozean« der Literatur zu den EU-Grundrechten ragt das hier zu besprechende Handbuch von *Hans-Werner Rengeling* und *Peter Szczekalla* als ein Solitär hervor. Von der Thyssen-Stiftung gefördert, entstand im Osnabrücker Institut für europäische Rechtswissenschaft ein außerordentliches Buch. Beide Autoren sind bereits durch zahlreiche Publikationen zum europäischen Grundrechtsschutz ausgewiesen. *Rengeling* hat mit seiner langen Erfahrung auf die »große Linie« des Werkes Einfluss genommen. *Szczekalla* zeichnet insbesondere für die Ausführung im Einzelnen verantwortlich.

Die Dimension des Buches wird an ca. 20 Seiten Inhaltsübersicht und 40 Seiten Inhaltsverzeichnis deutlich. Es befindet sich auf dem Stand Mitte 2004, d. h. bis einschließlich der Inkorporation der Grundrechtecharta 2000 als Teil II des am 17./18. 6. 2004 im Europäischen Rat politisch verabschiedeten EU-Verfassungsentwurfs. Nachdem das In-Kraft-Treten der EU-Verfassung durch die negativen Referenden in Frankreich und den Niederlanden im Frühjahr 2005 höchst unsicher geworden ist, dürfte der Stand dieses Handbuches für längere Zeit gültig bleiben.

Das Vorwort der beiden Autoren führt zunächst auf 10 Seiten knapp und verständlich in den EG/EU-Grundrechtsschutz ein. Hier wie im Folgenden werden alle Aussagen mit der Rechtsprechung von EuGH und EGMR sowie durch Literatur zuverlässig belegt, unter reichhaltiger Einbeziehung des Internets.

Nach einer ausführlichen Einleitung über die europäische Grundrechtsentwicklung von EuGH-»Stauder/Ulm« 1969 bis zur Grundrechte-Charta 2000 ff. (ca. 50 S.) gliedert sich das Handbuch in die beiden Teile »Allgemeine Grundlagen« (ca. 250 S.) und »Einzelne Grundrechte« in der Reihung der Charta (ca. 700 S.). Nachdem in die jeweiligen Paragraphen des Buches bereits spezielle Literaturverzeichnisse eingeschoben werden, beschließen eine ausführliche allgemeine Schrifttumsliste, ein Sach- und Personenverzeichnis, Entscheidungsverzeichnis, Rechtsakteverzeichnis, sowie ein Konkordanzverzeichnis zwischen Grundrechte-Charta und Verfassungsvertrag und schließlich Abkürzungen und Erläuterungen mit nochmals gut 200 Seiten das Handbuch. Es bleibt also »kein Auge trocken«!

Leider wurde bei den »einzelnen Grundrechten« auf den Abdruck des Textes der Charta usf. verzichtet und aus Platzgründen auch auf seine zusammenfassende Wiedergabe. So muss sich der Benutzer ein Exemplar der Charta und evtl. der EMRK neben das Handbuch legen oder ins Internet schauen.

Der Inhalt der 1250 Seiten des Bandes kann hier nicht einmal in Andeutungen wiedergegeben werden. Die »Allgemeinen Grundlagen« gehen vom »Verfassungsfragment« des Art. 6 EUV mit den menschenrechtlichen Grundsätzen, dem Verweis auf die EMRK und auf die gemeinsamen Verfassungsüberlieferungen der Mitgliedstaaten aus. Es folgen Ausführungen über die Begriffe, Quellen, Auslegung und Rang der europäischen Grundrechte, über Anwendungsbereich und Grundrechtssubjekte, ferner zu den Rechtswirkungen, Schutzbereichen, Einschränkungen sowie zum Grundrechtsschutz.

Ein Test für den »Geist« des Handbuchs ist § 8, wo das Verhältnis der EU-Grundrechte zu den nationalen (deutschen) Grundrechten behandelt wird. *Rengeling/Szczekalla* beziehen in sorgfältiger Auseinandersetzung mit der Rspr. des BVerfG von »Solange I« bis »Bananenmarktordnung« einen dezidiert »europäischen« Standpunkt. Das EU-Recht kann letztlich nur an den europäischen Grundrechten gemessen werden, die in der Obhut des EuGH liegen. Der Rezensent hat hiermit keine Schwierigkeiten. Eine andere Frage ist, ob die oszillierende Karlsruher Rechtsprechung sich in absehbarer Zeit diese konsequente Sicht endgültig zu Eigen macht.

Im zweiten Teil (»Einzelne Grundrechte«) erfolgt eine Analyse der unter besonderer Beachtung der EU-Charta systematisierten Einzelgrundrechte in den §§ 10–47 des Buches. Regelmäßig wird ein ausgewähltes Literaturverzeichnis dem jeweiligen Grundrecht vorangestellt. Es folgt ein eingehender Regelungsvergleich, insbesondere zwischen Charta, EMRK, nationalen Verfassungen und völkerrechtlichen Ausprägungen. An diese Zusammenstellung schließt sich das »Case Law« zum betreffenden Grundrecht an (EuGH, EGMR – leider hier EuGHMR benannt – sowie die nationale und die völkerrechtliche Rspr.). Es folgen die »Erläuterungen« des Autors (*Szczekalla*), sowie seine »Dogmatik« unter Berücksichtigung der hauptsächlichen Anwendungsbereiche des Grundrechtes in der Praxis. Überall ist als Grundtendenz der Wille der Autoren zur möglichst umfassenden Grundrechtsverwirklichung auf europäischer Ebene spürbar.

Die auf diese Weise über ca. 700 Seiten geleistete Grundrechtsvergleichung stellt ein immenses Stück wirklichkeitsnaher Dogmatik in bester deutscher Rechtstradition dar. Allen Europawissenschaftlern und ebenso den Praktikern auf nationaler und europäischer Ebene, die umfassende und zuverlässige Auskunft über den Stand der EU-Grundrechte suchen, kann der »*Rengeling/Szczekalla*« uneingeschränkt empfohlen werden.

Prof. Dr. iur. Dres. h. c. *Thomas Oppermann*, Tübingen